



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Vodafone GmbH
Herrn Dr. Dirk Herkströter
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf
per E-Mail: in-
box.privacy@vodafone.com

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON (0228) 997799-██████

E-MAIL Referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 15.09.2023

GESCHÄFTSZ. 24-193 II#6271

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäfts-
zeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz in der Telekommunikation, Aktenzeichen 24-193
II#6271**

HIER Ungenehmigte Datenweitergabe

Sehr geehrter Herr Dr. Herkströter,

Herr Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a in 76228 Karlsruhe beschwert sich bei mir über die Vodafone GmbH (Vodafone).

Nach eigenen Angaben beantragte Herr Lindenberg einen Neuanschluss, der von Vodafone abgelehnt wurde: Er sei bereits Vertragspartner.

Aus den von Herrn Lindenberg beigefügten Anlagen geht hervor, dass er den Neuanschluss bei der Verivox GmbH beantragte. Diese wiederum beauftragte die TK-World AG damit, seine Vertragsanfrage zu prüfen. Vodafone lehnte gegenüber TK-World Herrn Lindenbergs Antrag ab, weil entweder ein Vertrag mit Ihm bestehe oder bestand; die Bedingungen für einen Neukundenvertrag jedoch nicht vorlägen.

Herr Lindenberg meint, Vodafone hätte diese Informationen über Ihn nicht an TK-World weitergeben dürfen. Dafür gäbe es keine Rechtsgrundlage und Vodafone verstieße damit gegen Artikel 6 Abs. 1 der DS-GVO.

Bitte nehmen Sie Stellung zu Herrn Lindenbergs Beschwerde; möglichst bis zum 13. Oktober 2023.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

